

Aufgeschobene Pensionierung

Grosse Freude am Beruf und gute Gesundheit sind Gründe, warum auch über das ordentliche Rentenalter hinaus weitergearbeitet werden könnte. Bleibt der Versicherte im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber über das Referenzalter zumindest in einem Teilpensum im Dienste des Arbeitgebers, ist ein Aufschub der Ausrichtung der Altersleistungen für längstens fünf Jahre (bis Alter 70) über das Referenzalter hinaus möglich. Versicherte haben die Wahl, ob bis zur effektiven Pensionierung weiterhin Sparbeiträge beim Versicherten und Arbeitgeber erhoben werden, oder nicht.

- Verbesserung der Rente aufgrund der Weiteräufung des Kapitals in der Pensionskasse und des höheren Umwandlungssatzes.
- Die AHV-Rente kann um 1 bis 5 Jahre aufgeschoben werden.
- Versicherte erhalten bei einem einjährigen Rentenaufschub einen Zuschlag von 5,2 Prozent auf ihre monatliche AHV Rente. Bei einem fünfjährigen Aufschub sind es sogar 31,5 Prozent.
- Anzumelden ist der AHV-Rentenaufschub spätestens ein Jahr nachdem das Referenzalter erreicht wurde. Dazu ist eine sogenannte Aufschubserklärung nötig. Einfach in der [Anmeldung für AHV-Altersrente](#) den Aufschub ankreuzen.
- Die Dauer des Aufschubs muss nicht im Voraus festgelegt werden. Die Rente kann danach jederzeit abgerufen werden. [Abruf der Altersrente](#)
- Wer erwerbstätig bleibt, kann den Bezug resp. Auszahlung der Säule 3a (Konto-/Depotlösung) aufschieben und höchstens fünf weitere Jahre steuerbegünstigt Beiträge einzahlen.
- Versicherungspolice der Säule 3a haben einen nicht veränderbaren fixen Vertragsablauf, an welchen die Leistungen zur Auszahlung gelangen.